

Produktinformation (Stand 16.02.2022)

Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse – Arbeitslosenprojekte

Auf einen Blick

Wenn Sie mit einem Projekt zur Qualifizierung, Stabilisierung und Betreuung von Arbeitslosen und Arbeitsuchenden zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen wollen, unterstützt Sie diese Förderung.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Projekte zur Qualifizierung, Stabilisierung und Betreuung von Arbeitslosen und Arbeitsuchenden sowie internationalen Fachkräften
- > Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse
- > Zuschuss bis zu 70% im ÜR-Gebiet und SER-Gebiet der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Was fördern wir?

Felder der Förderung:

- > Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insbesondere zur Vermittlung digitaler Kompetenzen
- > Zusätzliche Projektbestandteile wie betriebliche Erprobung oder Coaching

Das fördern wir leider nicht:

- > Projekte, für die bereits eine Förderung aus ESF+-Mitteln anderer Landes- oder Bundesprogramme, anderen Mitteln der EU oder aus einem oder mehreren Programmen und aus anderen Unionsinstrumenten erfolgt

Wen fördern wir?

- > Bildungsträgerinnen und Bildungsträger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Angebot:

- > nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 70% im ÜR-Gebiet und SER-Gebiet der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

**Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union
und des Landes
Niedersachsen**

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Benjamin Busch
Telefon
0511 30031-9269
E-Mail
benjamin.busch@nbank.de

Monika Marzinik
Telefon
0511 30031-9613
E-Mail
monika.marzinik@nbank.de

Bedingungen:

- > Förderfähig sind Personalausgaben und pauschalisierte Ausgaben für Teilnehmendesowie eine Restkostenpauschale i.H.v. 36 % der Personalausgaben
- > Gesamtausgaben pro Projekt maximal 500.000 Euro
- > Bemessungsgrenze beträgt bis zu 15 Euro pro Teilnehmenden je Zeitzunde (ohne Gehälter der Teilnehmenden)
- > Laufzeit grundsätzlich auf 36 Monate beschränkt
- > Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel vierteljährlich, nachdem die Ausgaben getätigt und von der NBank geprüft wurden
- > Das Projekt muss am regionalen Fachkräftebedarf ausgerichtet sein und darf noch nicht begonnen haben
- > Das Projekt muss in die Fachkräftestrategie des Regionalen Fachkräftebündnisses passen, das zuständige Bündnis prüft dies und gibt eine Stellungnahme dazu ab
- > Der Wohnsitz der Teilnehmenden muss in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorien ÜR oder SER in Niedersachsen) liegen, für das die Förderung beantragt wird
- > Der Ort der Durchführung des Projekts soll in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorien ÜR oder SER in Niedersachsen) liegen, für das die Förderung beantragt wird
- > Das Projekt berücksichtigt die EU-Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ sowie das Thema „Gute Arbeit“
- > Der Eintritt von Teilnehmenden in das Projekt ist durch die zuwendungsempfangende Bildungseinrichtung sicherzustellen, hierfür bedarf es einer konkreten Vereinbarung zwischen der Bildungseinrichtung und der Arbeitsverwaltung
- > Kofinanzierung von mindestens 30% im SER-Gebiet ÜR-Gebiet der Gesamtausgaben notwendig
- > mögliche Kofinanzierung: insbesondere Leistungen an Teilnehmende (z.B. ALG I oder II)

So läuft der Antrag?

Den Antrag stellen Sie bitte mindestens 3 Monate vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Benjamin Busch

Tel.: 0511 300 31-9269

Fax: 0511 300 31-119269

benjamin.busch@nbank.de

**Stellungnahme des
zuständigen
Regionalen
Fachkräftebündnisses**

portal.nbank.de

**Antragstellung
mindestens 3 Monate
vor Projektbeginn
online und postalisch**

Monika Marzinzik

Tel.: 0511 300 31-9613

Fax: 0511 300 31-119613

monika.marzinzik@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen